

Richtlinie zur Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen

Liebe Geschäftspartnerin,
lieber Geschäftspartner,

in unserem Code of conduct ist festgeschrieben, dass die FORMAT Software Service GmbH Bestechung und Korruption in keiner Form toleriert. Die folgenden Vorgaben dienen dazu, durch eine direkte Ansprache dieses Themas bereits den Anschein einer Unredlichkeit zu vermeiden.

Die Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen sowie Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen und allgemeinen gesellschaftlichen Anlässen an und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FORMAT Software Service GmbH können unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Beteiligten in Frage stellen.

Geschenke sind daher nur bei außerordentlichen Ereignissen erlaubt und müssen sozialadäquat sein – sie bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Compliance Officers der FORMAT Software Service GmbH, soweit eine Brutto-Wertgrenze von 30 Euro überschritten wird.

Bargeldgeschenke und Überweisungen sind in keinem Fall zulässig.

Einladungen müssen sich in einem angemessenen und sozialadäquaten Rahmen halten und dürfen nicht darauf abzielen, die Entscheidungsfreiheit der Empfängerin oder des Empfängers zu beeinflussen. Daher sollten Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen und allgemeinen gesellschaftlichen Anlässen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FORMAT Software Service GmbH in der Regel nicht erfolgen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Compliance Officers gegebenenfalls in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der FORMAT Software Service GmbH.

Geschenke und Einladungen sind zwingend an die Geschäftsadresse der FORMAT Software Service GmbH zu senden und keinesfalls an die Privatadresse der oder des Beschäftigten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die FORMAT Software Service GmbH sich im Falle von Geschenken und Einladungen, die sie an Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner vergibt, ebenso an die für sie geltenden Vorgaben hält und generell bestrebt ist, die Gewährung der genannten Vergünstigungen zu minimieren und stattdessen, wie schon in den vergangenen Jahren praktiziert, Spenden an karitative Einrichtungen zu gewähren.

Freundliche Grüße
FORMAT Software Service GmbH

Horst Scharf
Geschäftsführer